

Stadt Schongau
Bekanntmachung
über die Aufstellung und frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes
Nr. 82 "Schulen und Kindertageseinrichtungen am
Gartenweg"

Az.: 610-2-82

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat am 26.07.2016 beschlossen, einen Bebauungsplan mit dem Namen „Schulen und Kindertageseinrichtungen am Gartenweg“ aufzustellen. Dieser wird im förmlichen Verfahren aufgestellt (2-stufig). Die Lage des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich umfasst ca. 16000 m². Das Planungsgebiet wird im Norden durch Grünflächen, im Westen durch bestehende Bebauung entlang des Gartenweges, im Osten durch die Kinderhort- bzw. -tagesstätte und im Süden durch die Marktoberdorfer Straße begrenzt. Es umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücksnummern: 461/4, 461/5, 461/26, 461/27, Teilfläche aus: 461/3, 462/3, 463/2, 460 und 472/14 der Gemarkung Schongau. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ziel und Zweck der Planung ist es, ein Zentrum für soziale Zwecke zu manifestieren. Im konkreten Fall wird eine Kindertagesstätte errichtet und es sollen Stellplätze für das benachbarte Schulzentrum und die sozialen Einrichtungen gebaut werden. Das Büro des Architekten Hörner hat im Auftrag der Stadt Schongau einen Planentwurf ausgearbeitet. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat in der Sitzung am 15.05.2018 den Planentwurf mit Satzungstext, Begründung und Umweltbericht, der die Themen Grünordnung Beeinträchtigung Schutzgüter und Lösungsmöglichkeiten behandelt, in der Fassung vom 15.05.2018 gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 82 „Schulen und Kindertageseinrichtungen am Gartenweg“ öffentlich auszulegen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Schulen und Kindertageseinrichtungen am Gartenweg“ mit Planteil, Begründung, Schallschutzgutachten und Umweltbericht, der die Themen Grünordnung

Beeinträchtigung Schutzgüter und Lösungsmöglichkeiten behandelt, in der Zeit vom 19.06.2018 bis einschließlich 19.07.2018 im Stadtbauamt (Rathaus, II.Stock) öffentlich aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Gleichzeitig erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 Baugesetzbuch. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Diese nicht oder zu spät gemachten Einwendungen können auch nicht in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO geltend gemacht werden.



— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Diese Bekanntmachung besteht aus 2 Seiten

Schongau den 11.06.2018
Stadt Schongau

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Aushang im Schaukasten: am 11.06.2018

abzunehmen am 20.07.2018

Seite 2

Bekanntmachung über die Aufstellung u. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 82 „Schulen u. Kindertageseinrichtungen am Gartenweg“